



# Pressehintergrund



Bundesamt  
für Naturschutz

## Artenschutz

### **Der Wolf (*Canis lupus*) – Bestand, Schadensprävention und Einschätzung von Wolfsverhalten**

**Bonn, 30. Oktober 2020:** Das bundesweite Wolfsvorkommen konzentriert sich weiterhin maßgeblich auf das schon im Vorjahr bekannte Hauptverbreitungsgebiet, welches sich von der Lausitz im Südosten bis in den Nordwesten Deutschlands bis an die Nordsee erstreckt. Weitere Wolfsterritorien wurden in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen nachgewiesen. Zum zweiten Mal seit der Ausrottung der Art in Deutschland konnte zudem in den bayerischen Alpen nach zehn Jahren Abwesenheit wieder ein sesshafter Wolf bestätigt werden. Das belegen die aktuell veröffentlichten amtlich bestätigten Wolfszahlen, die auf den jährlichen offiziellen Bestandserhebungen der Bundesländer beruhen. Wissenschaftlich begleitet wird die Rückkehr des Wolfes durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn und die „Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf“ (DBBW).

#### **Bestand und Verbreitung**

Im Monitoringjahr 2019/2020 wurde in Deutschland aus den Bundesländern das Vorkommen von insgesamt 128 Wolfsrudeln, 35 Wolfspaaren und zehn sesshaften Einzelwölfen bestätigt. Im Monitoringjahr 2018/2019 waren 105 Rudel, 41 Paare und 12 sesshafte Einzelwölfe nachgewiesen worden (Stand: 30. Oktober 2020).

Ein Monitoringjahr erstreckt sich vom 1. Mai bis zum 30. April des darauffolgenden Jahres. Das Monitoringjahr deckt sich mit einem biologischen „Wolfsjahr“, von der Geburt der Welpen bis zum Ende ihres ersten Lebensjahres. Die Bundesländer erheben in diesem Zeitabschnitt die Daten nach einheitlichen Standards, sodass eine Vergleichbarkeit gewährleistet ist (BfN-Skripten 413). Im Anschluss werden die von den Bundesländern erhobenen Daten validiert und abgeglichen. Das BfN und die DBBW führen sie anschließend bundesweit zusammen.

Die Bundesländer haben die Möglichkeit, die aktuelle Entwicklung des Wolfsbestands über die Webseite der DBBW in Echtzeit zu aktualisieren. Hierfür können die Bundesländer an die DBBW ihre Daten jederzeit auch in einem laufenden Monitoringjahr übermitteln, um so eine genaue Datenlage abzubilden.

Wolfsnachweise konnten mittlerweile in 15 Bundesländern geführt werden: Nur im Saarland konnten bislang keine Wolfsnachweise erbracht werden. In einem vom Osten Deutschlands in den Nordwesten reichenden Korridor sind im Vergleich zum vorherigen Monitoringjahr weitere Wolfsterritorien hinzugekommen; zusätzlich zu diesen Hauptvorkommen wurden in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen einzelne Wolfsterritorien nachgewiesen. Die meisten Wolfsrudel leben in Brandenburg gefolgt von Sachsen und Niedersachsen.

**Pressesprecherin**  
Ruth Schedlbauer  
**Stellvertreterin**  
Corinna Bertz

Bundesamt für Naturschutz  
Konstantinstr. 110  
53179 Bonn  
Twitter: @BfN\_de

Telefon 02 28/84 91-4444  
Telefax 02 28/84 91-1039  
E-Mail [presse@bfn.de](mailto:presse@bfn.de)  
Internet [www.bfn.de](http://www.bfn.de)

Darüber hinaus wurden nicht-sesshafte Wölfe auch in anderen Bundesländern nachgewiesen (s. Karte der Wolfsvorkommen).

Die genannten Zahlen sowie Karten zum Wolf werden auch von der DBBW unter [www.dbb-wolf.de](http://www.dbb-wolf.de) veröffentlicht.

Aus den durch die Bundesländer erhobenen Monitoringdaten lässt sich neben den Territorien (der Rudel, Paare und territorialen Einzeltiere) ein zusätzlicher weiterer Parameter erheben, nämlich die Zahl mindestens vorhandener erwachsener (adult) Wölfe in den untersuchten Territorien. Im Einzelfall kann es vorkommen, dass z.B. ein Rudel aus mehr als zwei erwachsenen Individuen besteht. Für das Monitoringjahr 2019/2020 konnten in Deutschland mindestens 352 Wölfe sicher als adult eingestuft werden. Bei weiteren 26 durch das Monitoring ermittelten Tieren war nicht eindeutig festzustellen, ob es sich um adulte oder subadulte Tiere handelte. Berücksichtigt man diese Individuen, so lag die Mindestanzahl der erwachsenen Wölfe in den bestätigten Territorien im Monitoringjahr 2019/2020 bundesweit zwischen 352 und 378 Wölfen.

Eine Gesamtzahl der in Deutschland lebenden Wölfe (Welpen, Jährlinge, Adulte) kann nicht seriös angegeben werden, da zum einen das Monitoring der Bundesländer auf den Nachweis von Rudeln, Paaren und territorialen Einzeltieren – und nicht auf die Erfassung der Zahl der Wolfsindividuen – ausgerichtet ist. Zum anderen variieren die Rudelgrößen sehr stark, sodass eine Schätzung eines Gesamtbestands von Wölfen in Deutschland bestenfalls nur mit einer großen Unsicherheit durchgeführt werden könnte. Ursache für diese Variation in Größe sowie Zusammensetzung einzelner Rudel sind etwa die Geburt sowie die hohe Sterblichkeit von Welpen oder Abwanderung der älteren Nachkommen sowie die allgemeine Sterblichkeit erwachsener Individuen.

### **Schutzstatus und Gefährdungsfaktoren**

Der Wolf ist in den Anhängen II und IV der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) gelistet und stellt gemäß Art. 1h der Richtlinie eine prioritäre Art dar, für deren Erhaltung allen Staaten der Europäischen Union eine besondere Verantwortung zukommt.

Der Erhaltungszustand des Wolfes ist alle sechs Jahre im Rahmen der für die europäischen Naturschutzrichtlinien an die EU zu erstellenden Berichte zu ermitteln. Er ist nach der FFH-Richtlinie (Art. 1 Buchstabe i) definiert und seine Einstufung bemisst sich europaweit an einheitlichen Kriterien. Dies sind neben der Population die Merkmale Verbreitung, Größe und Qualität des Habitats sowie Zukunftsaussichten. Wenngleich sich der deutsche Wolfsbestand in den vergangenen Jahren positiv entwickelt hat, weist die Art aufgrund der Gesamtschau dieser Kriterien – gemäß dem deutschen FFH-Bericht von 2019 (Berichtszeitraum von 2013 bis 2018) – insgesamt immer noch eine ungünstige Erhaltungssituation in den beiden biogeografischen Regionen (atlantisch und kontinental) auf, in denen der Wolf bewertet wurde. Der Gesamttrend ist für beide biogeografischen Regionen als „sich verbessernd“ eingestuft worden.

National ist der Wolf nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 7 Abs. 2 Nr. 14) eine streng geschützte Art. In der aktuellen Roten Liste der Säugetiere Deutschlands (2020) wird der Wolf in der Kategorie „Gefährdet“ eingestuft. Hauptgefährdungsursachen sind Verluste im Straßenverkehr sowie illegale Tötungen (s. Rote Liste Säugetiere, abrufbar unter [https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/roteliste/Dokumente/NaBiV\\_170\\_2\\_Rote\\_Liste\\_Saeugetiere.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/roteliste/Dokumente/NaBiV_170_2_Rote_Liste_Saeugetiere.pdf)).

Für die Umsetzung des Wolfsschutzes in Deutschland sind die Behörden der Bundesländer zuständig.

Wölfe sind von einer Vielzahl natürlicher und durch Menschen verursachter Gefährdungsfaktoren bedroht, unter anderem von Krankheiten, durch illegale Tötung, vor allem aber durch den Verkehr. Von den in Deutschland seit dem Jahr 2000 bis heute tot aufgefundenen Wölfen (511 Individuen, Stand 30.10.20) waren 41 Tiere nachweislich an natürlichen Ursachen gestorben, aber 50 Exemplare illegal getötet worden und 387 Individuen durch den Verkehr ums Leben gekommen. Eine ähnliche Verteilung der Todesursachen findet sich auch bei den 126 tot aufgefundenen Wölfen im Monitoringjahr 2019/2020 wieder: Elf Wölfe wurden illegal getötet, neun starben an natürlichen Ursachen und 98 Wölfe wurden durch den Verkehr getötet. Bei weiteren sieben Wölfen ist die Todesursache unklar und ein Wolf wurde im Rahmen von Managementmaßnahmen getötet. Knapp die

Hälfte der 98 durch den Verkehr getöteten Wölfe waren im Welpenalter, d.h. im ersten Lebensjahr. Eine Übersicht zu allen Totfunden und den Todesursachen findet sich auf der Internetseite der DBBW (<https://www.dbb-wolf.de/totfunde/statistik-der-todesursachen>).

### **Konfliktpotenzial Weidetierhaltung und Wolf**

Hauptkonfliktquelle im Zusammenleben von Wölfen und Menschen sind in Deutschland Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere, denn Wölfe unterscheiden bei der Jagd nicht zwischen wildlebenden Arten und domestizierten Nutztieren des Menschen. Das Töten von Beutetieren durch Wölfe ist keine Form der Aggression, sondern dient dem Nahrungserwerb. In Gebieten, in denen insbesondere Schaf- und Ziegenherden ohne den Schutz von Elektrozäunen bzw. Herdenschutzhunden gehalten oder nachts nicht in den Stall gebracht werden, besteht ein erhöhtes Konfliktpotenzial. Erfahrungen aus Sachsen, also einem der beiden Bundesländer, in dem die meisten Rudel leben, zeigen, dass nicht die Anzahl der Wölfe oder Weidetiere für die Anzahl an gerissenen Nutztieren verantwortlich ist, sondern alleine die Schutzwirkung der Herdenschutzmaßnahmen maßgeblich ist. Es ist wichtig, Herdenschutzmaßnahmen schon vor eventuellen Wolf-Nutztier-Begegnungen umzusetzen, das heißt auch in Gebieten, in denen Wölfe zwar zu erwarten sind, derzeit aber noch nicht auftreten. Ein solcher präventiver Herdenschutz ist entscheidend, um so eine mögliche Konditionierung zu verhindern, d.h. dass sich Wölfe an das Reißen von schlecht geschützten oder ungeschützten Weidetieren als leichte Beute gewöhnen. Eine Vergrämung sowie eine allgemeine Bejagung von Wölfen sind keine geeigneten Maßnahmen, um das Auftreten von Nutztierschäden zu reduzieren. Vielmehr führt nur ein flächendeckender Herdenschutz anhand der vom BfN und der DBBW empfohlenen Standards zu einer Reduzierung von Nutztierrißen durch Wölfe (BfN-Skript 530). Dies gilt speziell für Schafe und Ziegen, die 88 Prozent der wolfsverursachten Schäden an Nutztieren ausmachen (s. Bericht der DBBW zu wolfsverursachten Schäden, Präventions- und Kompensationszahlungen für das Jahr 2019 unter <https://www.dbb-wolf.de/wolfsmanagement/herdenschutz/schadensstatistik>).

### **Herdenschutzmaßnahmen**

Die vom BfN und der DBBW im Frühling 2019 veröffentlichten Empfehlungen zum Schutz von Weidetieren und Gehegewild vor dem Wolf legen dar, welche Maßnahmen den besten Schutz von Weidetieren vor Wölfen bieten und sollen die für das Wolfsmanagement zuständigen Behörden in den Ländern bei der Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen unterstützen (BfN-Skript 530). Sie wurden von DBBW und BfN erarbeitet und mit Expertinnen und Experten des Herdenschutzes in den Ländern abgestimmt. Grundlage sind die langjährigen praktischen Erfahrungen im Herdenschutz in verschiedenen Bundesländern, sowie im europäischen Ausland.

So werden nur elektrifizierte bodenabschließende Zäune empfohlen, die mindestens 120 Zentimeter hoch sind, da nur diese Zäune bei „ausforschenden“ Wölfen durch einen körperlichen Schmerz einen Abschreckungseffekt ausüben. Nicht elektrifizierte Festzäune werden nicht empfohlen, da diese von Wölfen oft unterkrochen oder überklettert werden und daher nur mit einem sehr hohen Aufwand gegen Wolfsübergriffe zu sichern sind. Bei größeren Herden wird den Nutztierhaltern empfohlen, wenn sie sich mit den speziellen Anforderungen der Hundehaltung auskennen bzw. Fachberatung zu Verfügung haben, mit mindestens zwei Herdenschutzhunden ihre Tiere zu sichern. Bei allen Herdenschutzmaßnahmen müssen regionale Unterschiede berücksichtigt werden. Auch muss klar sein, dass im Einzelfall auch ein nach den empfohlenen Standards implementierter Herdenschutz unter Umständen keine 100-prozentige Sicherheit der Weidetiere vor Wolfsübergriffen bieten kann.

Im Vergleich zu Schafen und Ziegen sind Rinder und Pferde recht wehrhaft, vor allem wenn sie in Herden gehalten werden. Dennoch gibt es belegte Risse von Rindern oder Pferden, wobei bei 80 Prozent der Übergriffe von Wölfen auf Rinder im Jahr 2019 letztere jünger als 6 Monate waren. Daher muss bei Rindern und Pferden der Schutz der Jungtiere besondere Aufmerksamkeit erhalten. Da diese Fälle sehr selten bzw. regional vorkommen, ist hier eine individuelle Anpassung von Herdenschutzmaßnahmen angeraten, etwa durch zeitweise Kopplung von Jungtieren. Mehrere Bundesländer fördern Präventionsmaßnahmen bei Rindern und Pferden, wenn es nachweislich zu Übergriffen durch Wölfe gekommen ist (s. Bericht der DBBW zu wolfsverursachten Schäden, Präventions- und Ausgleichszahlungen in Deutschland 2019, abrufbar unter <https://www.dbb-wolf.de/wolfsmanagement/herdenschutz/schadensstatistik>).

Die Entnahme von Wölfen, die wiederholt trotz entsprechender Schutzmaßnahmen Übergriffe auf Weidetiere begehen, ist nach geltendem nationalem sowie europäischem Recht unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Das BfN empfiehlt generell die Anwendung eines effektiven Herdenschutzes. Dieser besteht nach den Empfehlungen von DBBW und BfN u.a. aus mindestens 120 cm hohen elektrifizierten Zäunen bzw. dem Einsatz von Herdenschutzhunden in Kombination mit elektrischer Zäunung. Für den Fall, dass Maßnahmen des Mindeststandards durch Wölfe überwunden wurden, wird empfohlen diesen zunächst generell bis zum empfohlenen Schutz nachzurüsten (z.B. Nachrüstung eines Netzzaunes mit einer darüber gespannten Breitbandlitze, s. BfN-Skript 530). Erst wenn Wölfe die empfohlenen Schutzmaßnahmen mehrfach überwunden haben, kann eine Entnahme nach §§ 45 und 45a Bundesnaturschutzgesetz durch die zuständigen Behörden geprüft und in die Wege geleitet werden. Hierbei handelt es sich jedoch immer um Einzelfallentscheidungen.

### **Management, Prävention und Kompensation**

In Deutschland liegt die Umsetzung von Natur- und Artenschutz in der Zuständigkeit der Bundesländer. Deshalb sind auch die Fach- und Vollzugsbehörden der Länder für den Schutz des Wolfes zuständig. Dazu zählen u.a. die Umsetzung von Maßnahmen zu Prävention und Kompensation und die Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG.

Zur Förderung der Akzeptanz sowie zur Reduzierung der finanziellen Schäden von Weidetierhaltern durch Wolfsübergriffe auf Nutztiere wurden von den Bundesländern mit Wolfspräsenz finanzielle Mittel bereitgestellt. Diese Fördermittel dienen zum einen der Finanzierung von Herdenschutzmaßnahmen, zum anderen kann der finanzielle Schaden bei durch Wölfe getöteten, verletzten oder vermissten Nutztieren erstattet werden. In den meisten Bundesländern handelt es sich hierbei nicht um einen Rechtsanspruch, sondern um sogenannte Billigkeitsleistungen. Zahlungen zur Schadensprävention und -kompensation im Bereich der Nutztierhaltung liegen ebenfalls im Verantwortungsbereich der Bundesländer. Im Jahr 2019 betragen die Ausgaben der Bundesländer mit Wolfsvorkommen zusammen 8.038.110 Euro für Herdenschutzmaßnahmen. Im Vergleich dazu betragen die Schadenausgleichszahlungen, bei denen ein Wolf als Verursacher nachgewiesen oder nicht ganz ausgeschlossen werden konnte, mit rund 418.246 Euro nur etwa ein Zwanzigstel davon (s. Bericht der DBBW zu wolfsverursachten Schäden, Präventions- und Ausgleichszahlungen in Deutschland 2019, abrufbar unter [www.dbb-wolf.de](http://www.dbb-wolf.de)).

In den meisten Bundesländern mit Vorkommen von Wölfen wird der Anspruch auf Ausgleichszahlungen im Schadensfall an einen sogenannten Mindestschutz von Nutztieren gekoppelt. Hierbei stellt der Mindestschutz einen Kompromiss zwischen der Schutzwirkung gegenüber Wölfen einerseits und der bisherigen Praxis der Weidetierhaltung andererseits dar, die sich bislang nicht an der Anwesenheit von Wölfen orientiert hat. In mehreren Bundesländern werden auch jetzt schon Präventionsmaßnahmen, die dem empfohlenen Schutz entsprechen, gefördert. In den Bundesländern, die aktuell noch keine territorialen Wolfsvorkommen haben, bietet es sich an, bei der Einführung von Herdenschutzmaßnahmen die empfohlenen Standards zugrunde zu legen. Die Herdenschutzmaßnahmen sollten möglichst erfolgen, bevor sich Rudel etablieren. Dadurch lässt sich im Regelfall eine deutliche Reduzierung der Übergriffe auf Nutztiere erreichen.

Für das Jahr 2019 wurden in Deutschland 887 Wolfsübergriffe mit insgesamt 2894 getöteten, verletzten oder vermissten Nutztieren durch die Bundesländer an die DBBW gemeldet. Hierbei ist zu beachten, dass die Sicherheit, Übergriffe dem Wolf zuzuordnen, aufgrund der dafür verwendeten Kriterien je nach Bundesland variiert. Weitere Ausführungen hierzu sind dem Bericht der DBBW zu wolfsverursachten Schäden, Präventions- und Kompensationszahlungen für das Jahr 2019 unter [www.dbb-wolf.de](http://www.dbb-wolf.de) zu entnehmen.

### **Der Wolf in der Kulturlandschaft**

Das Bild vom Wolf, der unberührte Wildnis und weiträumige menschenleere Gebiete braucht, entspricht nicht der Realität. So weisen weite Teile Deutschlands prinzipiell für Wölfe geeignete Lebensräume auf, wie die im Mai 2020 durch das BfN veröffentlichte Studie „Habitatmodellierung und Abschätzung der potenziellen Anzahl von Wolfsterritorien in Deutschland“ zeigt (BfN-Skript 556).

Die Ergebnisse der Habitatstudie liefern den für das Wolfsmanagement zuständigen Behörden und Institutionen des Bundes und der Länder die notwendigen Informationen, um ihre Managementmaßnahmen vorausschauend anzupassen. Nach den in der Studie durchgeführten Analysen ist davon auszugehen, dass in Deutschland für etwa 700 bis 1400 Wolfsterritorien geeigneter Lebensraum vorhanden ist. Die Ergebnisse der Studie besitzen jedoch keine Vorhersagekraft und stellen auch keine Zielgröße für eine deutschlandweite Bestandsentwicklung dar, sondern zeigen vielmehr das Potenzial für mögliche Wolfsterritorien in Deutschland auf.

Bereits heute leben Wölfe bereits unserer dicht besiedelten Kulturlandschaft vielfach in direkter Nähe zum Menschen. Sie suchen jedoch üblicherweise nicht die Begegnung mit Menschen, sondern halten sich von diesen fern. Wie Untersuchungen in Nordamerika und Europa zeigen, kommt es nur extrem selten zu Übergriffen von Wölfen auf Menschen und dann nur unter sehr speziellen Umständen (z.B. mit Tollwut infizierte oder durch Fütterung an den Menschen gewöhnte Individuen). Daher wurde im Rahmen der Gesetzesänderung des Bundesnaturschutzgesetzes aus dem März 2020 das Füttern und Anlocken von wildlebenden Wölfen verboten (§ 45a Absatz 1 BNatSchG). Es gibt jedoch eine Unsicherheit bei der Einschätzung des Gefährdungspotenzials durch Wölfe für den Menschen seitens der Bevölkerung aber auch bei Behörden. Deshalb ist der Austausch zwischen Fachbehörden und Wolfsforschenden sowie die breite Information der Bevölkerung über das Wolfsverhalten von großer Bedeutung.

Bei der Einschätzung von Wolfsverhalten steht die Sicherheit des Menschen immer an erster Stelle: Sollten Wölfe ein Sicherheitsrisiko für den Menschen darstellen, etwa durch unprovokiert aggressives Verhalten, dann muss sofort gehandelt und der betreffende Wolf geschossen werden; dies ist unstrittig. Die Anzahl dokumentierter Wölfe, die sich Menschen gegenüber auffällig verhalten haben, ist in Deutschland sehr gering; ein Fall unprovokiert aggressiven Verhaltens ist seit der Etablierung des Wolfes im Jahr 1998 in Deutschland noch nicht aufgetreten. Ebenso wurde seit der Rückkehr des Wolfs nach Deutschland noch kein Mensch durch einen Wolf verletzt.

Deshalb wird den Bundesländern empfohlen, bei zukünftigen Fällen eine Einzelfallbetrachtung durch Expertinnen und Experten vorzunehmen und zusätzlich die DBBW beratend einzubinden. Allerdings kann eine Einschätzung und Empfehlung im Umgang mit auffälligen Wölfen keine pauschal anzuwendende Handlungsvorlage sein. Festzuhalten ist, dass Wölfe, die bei Tag in Sichtweite von Häusern oder bei Nacht durch Ortschaften laufen, per se noch keine Gefahr für den Menschen darstellen. Dies gilt auch für einen Wolf, der nicht sofort beim Anblick von Menschen oder Autos flüchtet, sondern zunächst stehenbleibt und beobachtet. Wölfe nehmen Menschen in Kraftfahrzeugen nicht als Menschen wahr, sodass dadurch viele Beobachtungen auf kürzere Distanzen möglich geworden sind. Wenn ein Wolf z.B. mehrfach in einem Abstand von unter 30 Metern von bewohnten Häusern gesehen wird, muss eine genaue Analyse der Situation vor Ort erfolgen, um so mögliche Anreize (etwa Futterquellen) zu suchen und zu entfernen. Hierbei ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit vor Ort zu leisten, um die Bevölkerung über mögliche Ursachen des Wolfsverhaltens und weiterführende Managementmaßnahmen zu informieren. Die DBBW berät die Naturschutzbehörden der Länder bei der Einschätzung entsprechender Wolfsbegegnungen sowie dem Umgang mit auffälligen Wölfen.

Nähert sich ein Wolf mehrfach Menschen auf unter 30 Meter, ist dieses Verhalten in Bezug auf die Sicherheit des Menschen kritisch zu betrachten. Dieser Wolf muss, je nach Situation, möglichst sofort besendert und vergrämt werden. Führt dies zu keinem Erfolg, wird ein Abschuss empfohlen.

Es ist wichtig, im Umgang mit Wölfen im Verhältnis Wolf-Mensch (d.h. Wölfe, die sich gegenüber dem Menschen auffällig verhalten) und im Verhältnis Wolf-Weidetiere (d.h. Anwendung eines empfohlenen Herdenschutzes; Umgang mit Wölfen, die Herdenschutzmaßnahmen überwinden) zu unterscheiden: Beides erfordert differenzierte Handlungsstrategien:

- Eine Reduzierung von Nutztierrißen kann durch einen flächendeckenden Herdenschutz nach den empfohlenen Standards erreicht werden; sollte dieser überwunden werden, kann eine gezielte Entnahme auf der Grundlage von § 45 Abs. 7 BNatSchG zur Abwendung erheblicher landwirtschaftlicher Schäden erfolgen.
- Einem dem Menschen gegenüber verhaltensauffälligen Wolf liegen in der Regel individuelle positive Erfahrungen mit Menschen zugrunde, wie etwa beabsichtigtes oder unbeabsichtigtes Anfüttern. Wichtig ist daher, dass alle Fälle mit auffälligen Wölfen im Rahmen des Monitorings

erfasst und in einer Einzelfallbetrachtung analysiert werden, damit solche Anreize identifiziert und beseitigt werden können. Nach § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz kann im Einzelfall eine Entnahme von Wölfen, die sich dem Menschen gegenüber auffällig verhalten, „im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung“ erfolgen.

In beiden Fällen sind für die zu treffenden Entscheidungen die Bundesländer verantwortlich.

## **Biologie**

Der Wolf ist die größte Art aus der Familie der Hundartigen (Canidae). In Deutschland zeigten die bisher am LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland und am Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung Berlin erhobenen Daten von toten oder lebend gefangenen Wölfen, dass adulte weibliche Wölfe (Fähen) zwischen 25 und 35 kg und adulte Rüden 33 bis 43 kg wogen. Im Vergleich zu einem etwa gleich schweren Deutschen Schäferhund sind Wölfe deutlich hochbeiniger und haben eine gerade Rückenlinie. Der Schwanz ist gerade und buschig. Europäische Wölfe haben ein graues Fell, das einen gelblichen, rötlichen oder braunen Einschlag haben kann. Die Unterseite der Schnauze und die Kehle sind deutlich heller gefärbt, die Rückseiten der Ohren rötlich. Der Körperbau des Wolfes weist ihn als ausdauernden Läufer aus, der im gleichmäßigen Trab mühelos viele Kilometer zurücklegen kann. In Gefangenschaft können Wölfe 16 Jahre und älter werden. Im Freiland sterben die meisten Tiere wesentlich jünger.

Wölfe sind an die Jagd auf wildlebende Huftiere (Schalenwild) angepasst. In Mitteleuropa ernähren sie sich vor allem von Rehen, Rothirschen und Wildschweinen, örtlich auch von Damhirschen oder Mufflons. Langzeitstudien anhand von Nahrungsanalysen in Deutschland zeigen, dass sich Wölfe hier zu 97 Prozent von diesen Beutetieren ernähren. Wölfe jagen und töten Tiere, die sie am leichtesten erbeuten können. Das sind neben alten, kranken und schwachen Individuen vor allem Jungtiere. In Gebieten mit mehreren Beutetierarten jagen sie bevorzugt die Art, die für sie am leichtesten verfügbar ist.

Wölfe leben in Rudeln als Sozialverbände. Die Zahl der Tiere je Rudel kann mit durchschnittlich drei bis elf Tieren stark schwanken. Ein typisches Wolfsrudel besteht aus den beiden Elterntieren und in der Regel den Nachkommen der letzten zwei Jahre. Die Jungwölfe verlassen meist im Alter von zehn bis 22 Monaten das elterliche Rudel, um ein eigenes Rudel zu gründen.

Jedes Wolfsrudel beansprucht ein eigenes Territorium, das es gegen andere Wölfe verteidigt. Daher ist die Zahl der Rudel und damit der Wölfe, die in einem Gebiet leben können, begrenzt. Die Größe der jeweiligen Rudelterritorien hängt vor allem von der verfügbaren Nahrung ab und kann einer BfN-Pilotstudie zur Abwanderung und Ausbreitung von Wölfen in Deutschland zufolge zwischen 103 und 375 Quadratkilometern liegen. Je weniger Beutetiere auf einer Fläche leben, desto größer sind die Wolfsterritorien. Weil die Jungwölfe in der Regel mit Erreichen der Geschlechtsreife aus dem elterlichen Territorium abwandern, bleibt die Anzahl der Wölfe, die sich innerhalb eines bestimmten Gebietes etabliert hat, in der Folge dann meist relativ konstant.

## **Wissenschaft, Forschung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

Das Bundesamt für Naturschutz begleitet als wissenschaftliche Behörde des Bundes für den nationalen und internationalen Naturschutz die Rückkehr des Wolfes nach Deutschland. Ergebnisse aus Forschungsvorhaben, die im Auftrag des BfN durchgeführt wurden, sind unter anderem in den BfN-Skripten veröffentlicht: <http://www.bfn.de/infotehk/veroeffentlichungen/bfn-skripten.html>.

Darunter sind folgende Publikationen:

- Leben mit Wölfen. Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland (2007, BfN-Skripten 201)
- Monitoring von Großraubtieren in Deutschland (2009, BfN-Skripten 251)
- A review of wolf management in Poland and Germany with recommendations for future transboundary collaboration (2013, BfN-Skripten 356)
- Standards for the monitoring of the Central European wolf population in Germany and Poland (2015, BfN-Skripten 398)

- Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland (2015, BfN-Skripten 413)
- Abwanderungs- und Raumnutzungsverhalten von Wölfen (*Canis lupus*) in Deutschland. Ergebnisse einer ersten Telemetriestudie (2016, Natur und Landschaft, Heft 6)
- Wolfsverhalten – Einschätzung und Handlungsempfehlungen für das Management (2017, Natur und Landschaft, Heft 11)
- Weidetierhaltung und Wolf – Herausforderungen und Empfehlungen des BfN (2017, Natur und Landschaft, Heft 9/10)
- Konzept im Umgang mit Wölfen, die sich Menschen gegenüber auffällig verhalten (2018, BfN-Skripten 502)
- Empfehlungen zum Schutz von Weidetieren und Gehegewild vor dem Wolf - Konkrete Anforderungen an die empfohlenen Präventionsmaßnahmen (2019, BfN-Skripten 530)
- Habitatmodellierung und Abschätzung der potenziellen Anzahl von Wolfsterritorien in Deutschland (2020, BfN-Skripten 556)

Weitere Informationen im Themenbereich auf der BfN-Website:

<http://www.bfn.de/themen/artenschutz/gefaehrdung-bewertung-management/management-von-grossraubtieren-in-deutschland.html>

In diesem Bereich stehen neben den oben genannten BfN-Skripten die anderen Dokumente als PDF-Dateien zum Download bereit.

### **Die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes (DBBW)**

Da die Rückkehr der Wölfe nach Deutschland die Bundes- und Landesbehörden vor Aufgaben stellt, die einer bundesweiten Koordination bedürfen, wurde die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) auf Bitte der Länder durch die Bundesregierung realisiert. Mit der finanziellen Förderung des Betriebs der DBBW durch das Bundesumweltministerium und der inhaltlichen Betreuung durch das Bundesamt für Naturschutz kann die DBBW Naturschutzbehörden von Bund und Ländern bei allen Fachfragen zum Thema Wolf beraten und stellt Informationen für die allgemeine Öffentlichkeit über die Website [www.dbb-wolf.de](http://www.dbb-wolf.de) bereit.

Mit den Aufgaben und der Leitung der Dokumentations- und Beratungsstelle wurde die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit beauftragt. Die DBBW wird von einem Konsortium aus mehreren wissenschaftlichen Institutionen getragen: Das Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz (SMNG), das LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland, das Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung Berlin (IZW) und das Senckenberg Forschungsinstitut, Standort Gelnhausen.

Als ein Teil des Beratungsangebots führt die Internetpräsenz der DBBW ([www.dbb-wolf.de](http://www.dbb-wolf.de)) den aktuellen Kenntnisstand über die Verbreitung, die Wolfsterritorien und Totfunde in Deutschland zusammen. Die Darstellung ermöglicht auch einen Vergleich mit den Vorjahren und liefert zusätzlich detaillierte Einblicke in einzelne Wolfsterritorien. Auf den Informationsseiten zum Wolfsmanagement werden die Managementpläne der Bundesländer und die Ergebnisse der in den Bundesländern erhobenen Schadensstatistik in Hinblick auf Nutztierübergriffe durch Wölfe dargestellt. Auch bietet die Webseite eine Zusammenstellung der im Bereich Herdenschutz von Weidetieren geleisteten Präventionszahlungen sowie der Ausgleichszahlungen.

Zusätzlich sollen Informationen rund um die Biologie des Wolfes und die Angabe von Ansprechpartnern des Wolfsmanagements in den Bundesländern der Öffentlichkeit den Zugang zum Thema und zu bestimmten Fragen auch die Kontaktaufnahme mit den Naturschutzbehörden vor Ort erleichtern.